

Vertrag zur Betreuung von Kindern im Naturkindergarten Die Mühlmäuse e.V.



Bornweg 53, 63599 Biebergemünd

Zwischen dem Naturkindergarten Die Mühlmäuse e.V. vertreten durch den Vorstand
und

Frau/Herrn (Vor- und Nachname)

Anschrift (Straße und Wohnort)

Telefon und Mobilnummern

wird folgender Vertrag über die Aufnahme und Betreuung von Kindern im Naturkindergarten
geschlossen:

1. Aufnahme

Das nachstehend genannte Kind wird mit Wirkung vom _____ im Naturkindergarten
Die Mühlmäuse e.V. aufgenommen und betreut.

Name des Kindes: _____, geboren am _____

2. Kostenbeteiligung

2.1. Der derzeitige monatliche Beitragssatz beträgt für Kinder von 0 bis 3 Jahren bei einer
Betreuungszeit von 7:30 bis 13:00 Uhr von Montag bis Freitag 155.- €

Zuzüglich Windel- und Frühstücksgeld 30.- €

Der Beitragssatz verringert sich, wenn ein Geschwisterkind bis 6 Jahre ebenfalls in einer
Einrichtung innerhalb der Gemeinde Biebergemünd betreut wird auf 77,50€

Zuzüglich Windel- und Frühstücksgeld 30.- €

Wird ein Kind auch nach dem 3. Geburtstag im Naturkindergarten betreut, so beträgt der
monatliche Beitragssatz 10.-€

Zuzüglich Windel- und Frühstücksgeld 30.- €

Dabei gilt: Für Kinder, die in der ersten Hälfte eines Monats (1. bis 15.) das 3. Lebensjahr
vollenden, zahlen die Eltern den reduzierten Beitragssatz.

Wird ein Kind in der zweiten Monatshälfte (16. bis 31.) 3 Jahre alt, so ist noch der bisherige
Beitragssatz zu zahlen.

2.2 Wird das Betreuungsangebot nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen (z.B. wegen
Krankheit oder Urlaub) müssen dennoch die vollen Monatsbeiträge entrichtet werden.

2.3 Der monatliche Beitrag ist bis zum 1. Werktag des Monats fällig. Wir bitten um Überweisung
per Dauerauftrag auf das Konto:

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen

IBAN DE33 5066 1639 0007 3558 58

BIC GENODEF1LSR

Bei Zahlung durch das Jugend- oder Sozialamt muss diesem Vertrag eine formlose schriftliche
Erklärung beigelegt werden.

3. Erkrankung des Kindes

3.1 Wenn ein Kind den Kindergarten im Krankheitsfall nicht besuchen kann, ist dies dem Kindergarten spätestens am selben Tag bis 9:00 Uhr mitzuteilen.

3.2 Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, so werden die Eltern darüber telefonisch benachrichtigt und haben für die direkte Abholung des Kindes zu sorgen.

3.3 Bekannte Allergien und Unverträglichkeiten müssen unbedingt dem pädagogischen Personal mitgeteilt werden.

3.4 Ebenfalls ist der Kindergarten zu benachrichtigen, wenn das Kind aus anderen Gründen den Kindergarten nicht besuchen kann.

4.Öffnungszeiten

4.1 Der Kindergarten ist von 7:30 bis 13:00 Uhr von Montag bis Freitag geöffnet.

4.2 An gesetzlichen Feiertagen sowie während der hessischen Sommerferien bleibt der Kindergarten 3 Wochen geschlossen. Ebenso bleibt der Kindergarten teilweise während der Winterferien geschlossen. Die Schließzeiten für Ferien und Fortbildungstermine werden rechtzeitig beschlossen und bekanntgegeben.

5.Abholen

5.1 Die Kinder können zwischen 12:30 und 13:00 Uhr abgeholt werden. Durch die Wetterverhältnisse kann es zu veränderten Bring- und Abholzeiten / Treffpunkten kommen.

5.2 Die Betreuungs- und Aufsichtspflicht beginnt mit dem Abschied der Erziehungsberechtigten und endet mit der Ankunft der jeweiligen Abholperson.

5.3 Aus zwingenden Gründen, wie z.B. Krankheit des Personals, wird der Kindergarten tageweise, nach vorheriger Information geschlossen, soweit keine Elterndienste organisiert werden können. Die Beitragszahlungen bleiben davon unberührt.

6.Betreuung im Naturkindergarten

6.1 Die Betreuung richtet sich nach der entsprechenden Umsetzung des vorliegenden Konzeptes des Naturkindergartens.

6.2 Während des Besuches des Kindergartens besteht sowohl in als auch ausserhalb der Räumlichkeiten für das Kind gesetzlicher Unfallschutz.

6.3 Besondere Sorgfalt der Erzieherinnen besteht natürlich beim Umgang mit den Tieren. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass ein Tier trotz vorsichtiger und überlegter Umgangsweise beißen oder treten kann.

6.4 Für Kinder ist es wichtig, dass Eltern und Erzieherinnen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Nur so kann eine gute Basis für eine Beziehung entstehen. Von daher ist es wünschenswert, dass vom Verein angekündigte Elternabende angenommen und unterstützt werden.

7.Vertragsende und Kündigung

Die Eltern und der Verein können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Jedoch sind die Sommerferien zahlungspflichtig und somit von der Kündigungsfrist ausgeschlossen.

Mit meiner/ unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die oben genannten Vertragsbedingungen an. Ich/wir habe/n in der Anlage dieses Vertrages das pädagogische Konzept sowie den Anhang zum Vertrag gelesen und zur Kenntnis genommen. Alle Anlagen werden von mir/uns als Vertragsgegenstand anerkannt.

Biebergemünd, den _____

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Sorgeberechtigter

Unterschrift Leitung

Unterschrift Vorstand des Vereins